



Informationsblatt zum Zeitpunkt der (frühesten) Exmatrikulation am Beispiel: Bachelor-/Master-Studiengang Psychologie

**Fachrichtung
Psychologie**

Universität
Campus A1 3, A2 4
Postfach 151150
66041 Saarbrücken

Sekretariat

Tel (0681) 3 02-23 03
Fax (0681) 3 02-43 61

pospeschill@mx.uni-
saarland.de

Zunächst:

Das Ablegen einer Prüfung setzt grundsätzlich die Einschreibung in den entsprechenden Studiengang voraus. Das gilt für mündliche und schriftliche Prüfungen ebenso, wie für die Berufspraktika (bis zum letzten Praktikumstag) sowie den Tag der Abgabe der Bachelor- oder Master-Arbeit (als Datum der Erbringung der Prüfungsleistung).

Liegen alle ausstehenden Studien- und Prüfungsleistungen eines Studiums vor, besteht prinzipiell die Möglichkeit zur Exmatrikulation.

Aber:

Die sofortige Exmatrikulation birgt ein gewisses Risiko in sich, da mit dem Tag der Exmatrikulation der **Studierendenstatus unmittelbar aufgehoben** wird und kein Zugriff mehr auf das Studienkonto besteht.

Tritt im Zuge der Korrektur der Abschluss-Arbeit (Bachelor- oder Master-Arbeit) oder einer anderen Prüfungsleistung ein Problem bei der Bewertung auf, besteht aber (auch ohne Immatrikulationsverhältnis) weiterhin ein **Prüfungsrechtsverhältnis** (z. B. zur Durchführung eines Widerspruchsverfahrens). Dieses endet regulär mit Ablauf der gesetzten Widerspruchsfristen (i.d.R. einen Monat nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses).

Ggf. vorab ausgestellte Bescheinigungen des (wahrscheinlichen) Bestehens der Abschluss-Arbeit oder einer anderen Prüfungsleistung (mit mindestens „ausreichend“) durch den/die Prüfer stellen **keine rechtsverbindliche Bestätigung** dar, da diese in der Prüfungsordnung nicht verankert sind.

Die Korrektur ausstehender Prüfungen sowie die Erstellung der Abschlussdokumente setzen keine Einschreibung mehr voraus.

Es sollte daher immer vorab abgewogen werden, ob eine sofortige Exmatrikulation angezeigt ist. In Zweifelsfällen kann das Prüfungsamt kontaktiert werden.

Ergänzender Hinweis: Die Abschlussdokumente (Urkunde, Zeugnis, ToR) enthalten **keine** Angaben zu den Fachsemestern. Der Studienzeitraum bezieht sich immer auf den Tag des Studienbeginns (01. Oktober ...) bis zum Tag der letzten Prüfungsleistung.

06.02.2024